

Sicherheit und Gesundheit in der Vollstreckung



Dipl. Ing. (FH) Markus Schulte, M.A.

Fachbereich Aufsichtsdienst Landesweite Einrichtungen
Abteilung Sicherheit – Gesundheit - Teilhabe

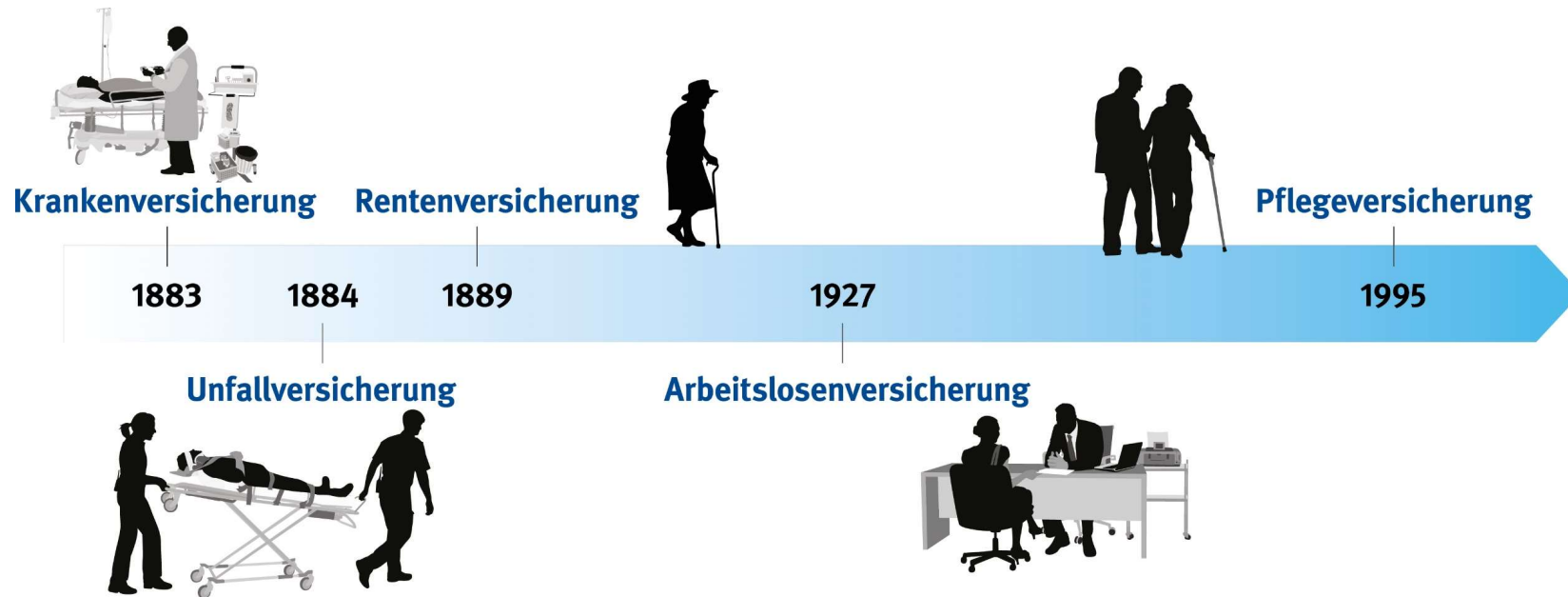
Müllenbach, 13. Juni 2023

Überblick

- Die Unfallkasse Rheinland-Pfalz
- Gefährdungsbeurteilung
- Regelwerk zur Überfallprävention
- Betriebliche Arbeitsschutzorganisation

Die Unfallkasse Rheinland-Pfalz

Verschiedene Zweige der Sozialversicherung



Träger der Gesetzlichen Unfallversicherung

Berufsgenossenschaften



Träger der Gesetzlichen Unfallversicherung

Unfallkassen

- UK Baden-Württemberg
- UK Berlin
- UK Brandenburg
- UK Bremen
- UK Hessen
- UK Mecklenburg-Vorpommern
- UK Nord (Hamburg, Schleswig-Holstein)
- UK Nordrhein-Westfalen
- UK Rheinland-Pfalz



- UK Saarland
- UK Sachsen
- UK Sachsen-Anhalt
- UK Thüringen
- Kommunale UV Bayern
- LUK Bayern
- LUK Niedersachsen
- GUV Braunschweig
- GUV Hannover
- GUV Oldenburg

Träger der Gesetzlichen Unfallversicherung

Unfallkassen

Bundesunmittelbar:

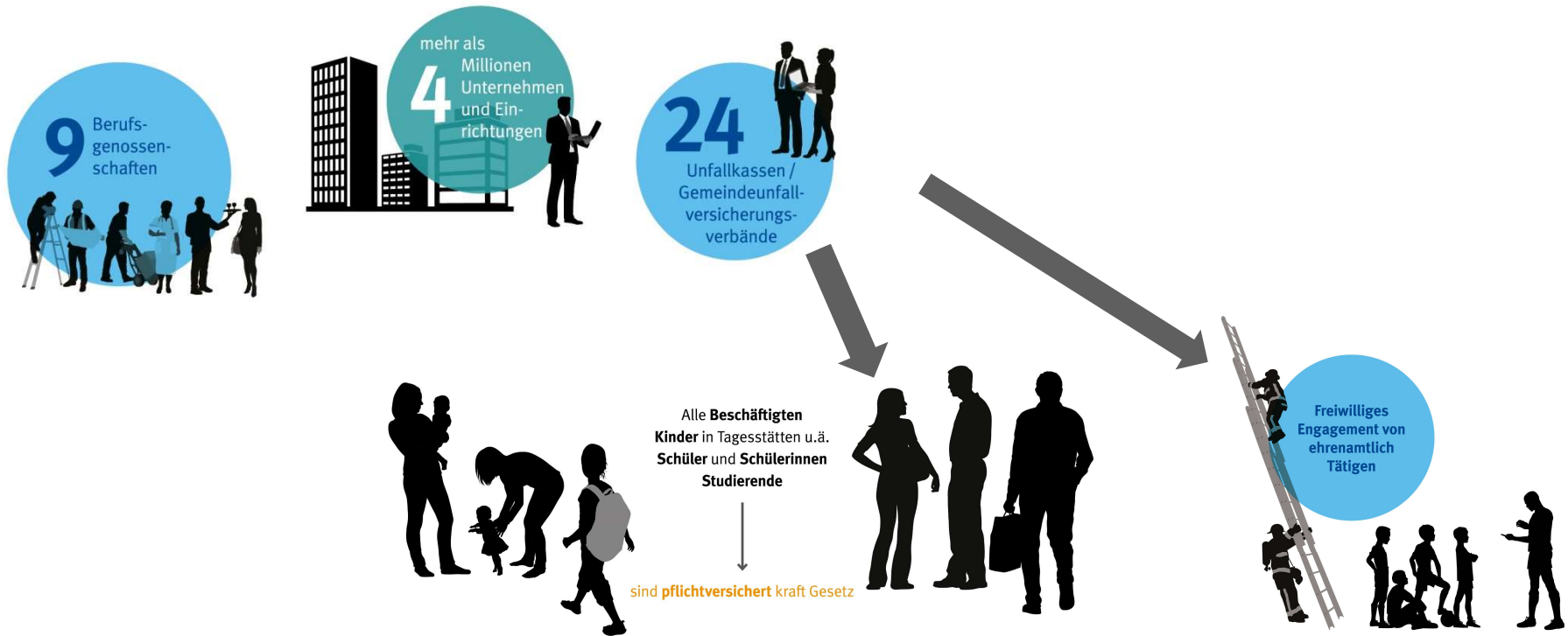
- Unfallversicherung
Bund und Bahn



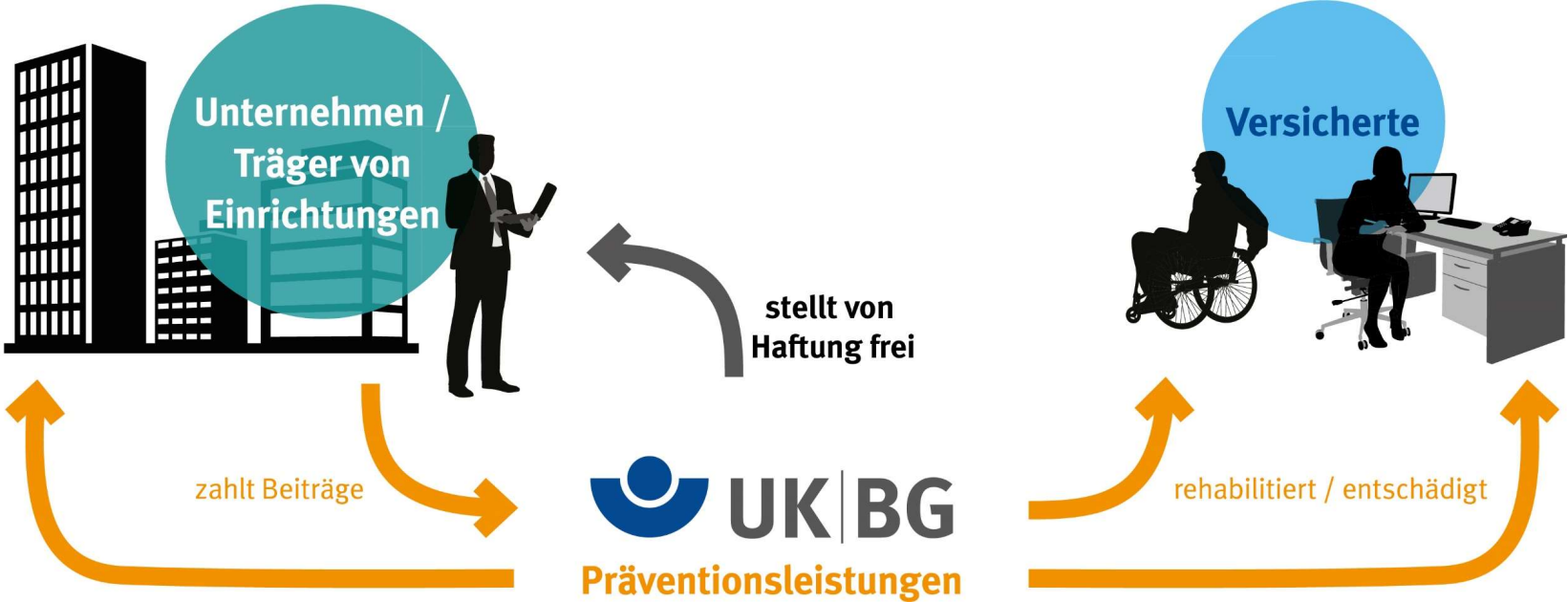
Feuerwehrunfallkassen:

- Mitte (Sachsen-Anhalt, Thüringen)
- Brandenburg
- Nord (Hamburg, Schleswig-Holstein,
Mecklenburg-Vorpommern)
- Niedersachsen

Träger der Gesetzlichen Unfallversicherung

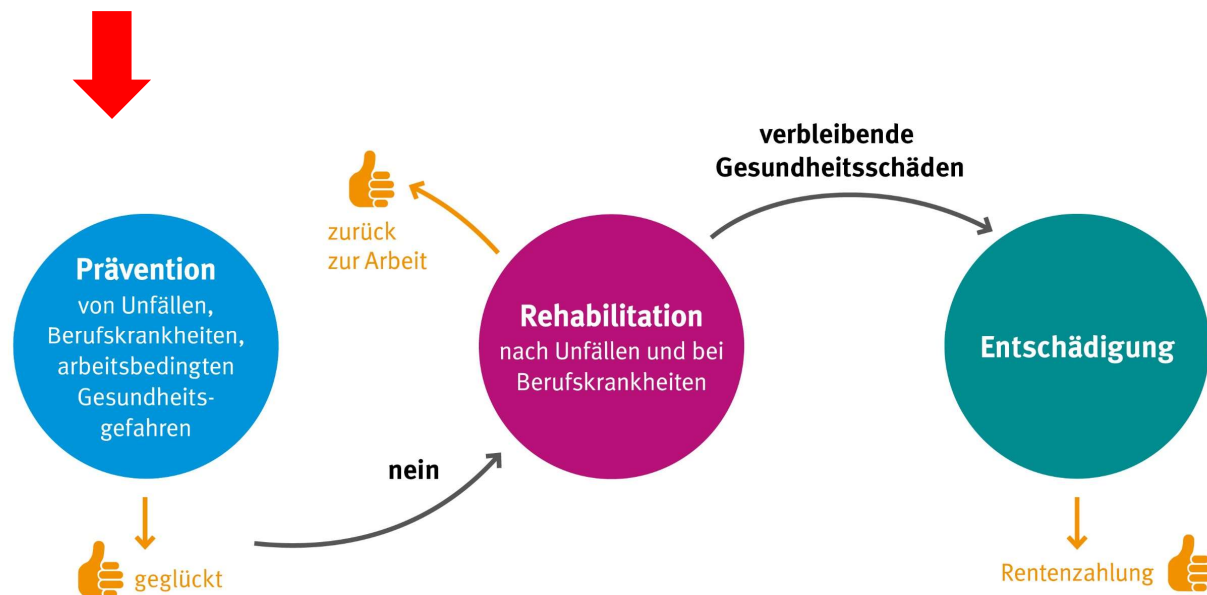


Haftungsablösung



Gesetzlicher Präventionsauftrag

„Aufgabe der Unfallversicherung ist es ... **mit allen geeigneten Mitteln** Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten sowie arbeitsbedingte Gesundheitsgefahren zu verhüten“ (SGB VII, §1)





Gesetzliche Unfallversicherung

Sitz: Andernach

ca. 180 Mitarbeitende

1,6 Millionen Versicherte

ca. 87.000 Unfälle p.a.

ca. 50 Mio. € p.a. (Unfallfolgekosten)



Zentralabteilung

Sicherheit - Gesundheit - Teilhabe

Gefährdungsbeurteilung

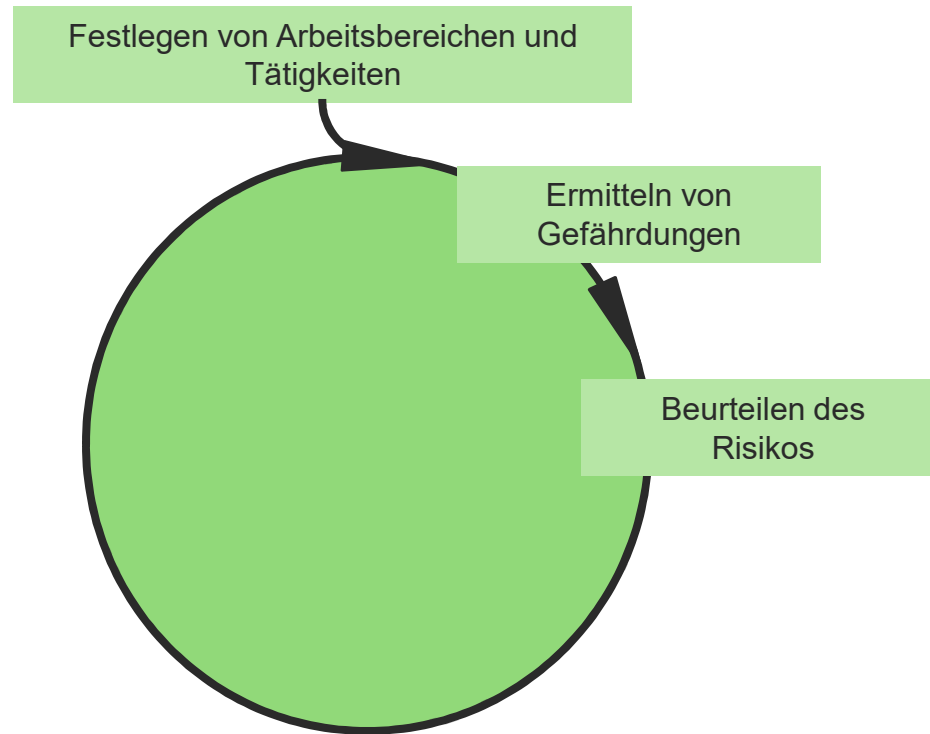
Gefährdungsbeurteilung



Gefährdungs- und Belastungsfaktoren



Gefährdungsbeurteilung



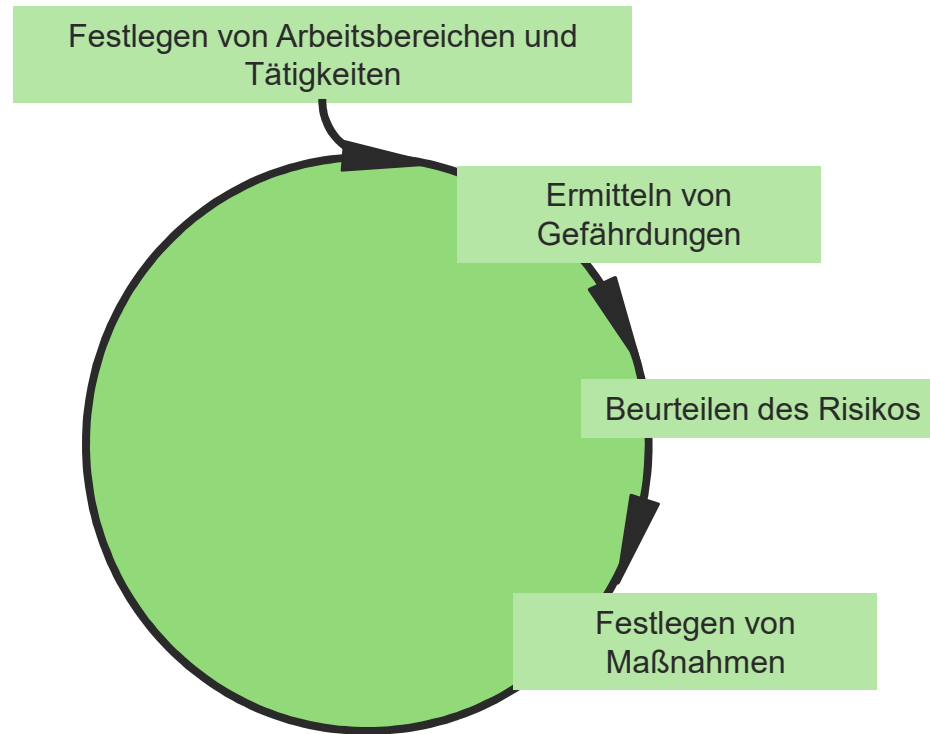
Beurteilung des Risikos

		Wahrscheinlichkeit des Wirksamwerdens der Gefährdung			
		Sehr gering	Gering	Mittel	Hoch
Mögliche Schadensschwere	Leichte Verletzungen oder Erkrankungen				
	Mittelschwere Verletzungen oder Erkrankungen				
	Schwere Verletzungen oder Erkrankungen				
	Möglicher Tod, Katastrophe				

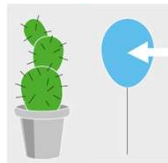
Risiko	Handlungsbedarf
	Maßnahmen zur Verringerung des Risikos sind nicht erforderlich.
	Maßnahmen zur Verringerung des Risikos sind angezeigt.
	Maßnahmen zur Verringerung des Risikos sind unverzüglich durchzuführen.

(Quelle: DGUV Information 208-051, 2017)

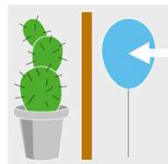
Gefährdungsbeurteilung



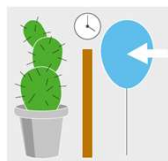
Maßnahmenhierarchie



Substitution



Technische Maßnahme



Organisatorische
Maßnahme



Persönliche Maßnahme



Verhaltensbezogene Maßnahme

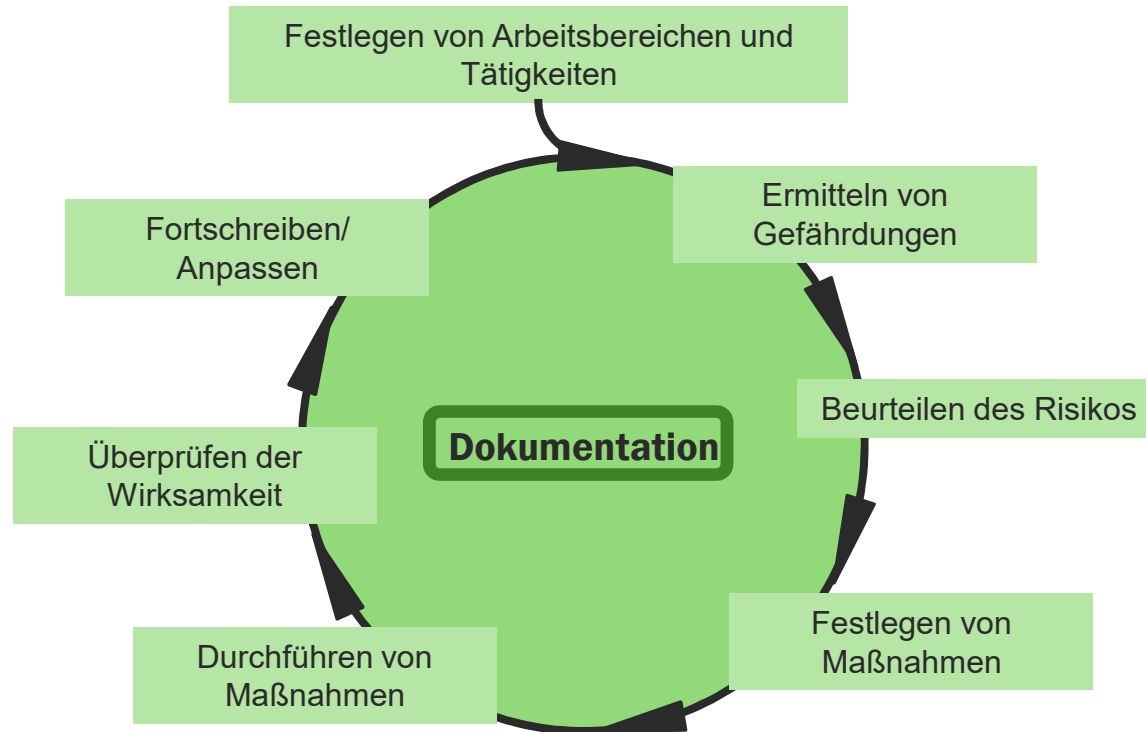
(Quelle: VBG-Fachwissen, Gefährdungsbeurteilung –
So geht's, 2019)

Maßnahmenhierarchie



(Quelle: DGUV Information 211-005, 2012)

Gefährdungsbeurteilung



Überfallprävention

Leistungen der Unfallkasse

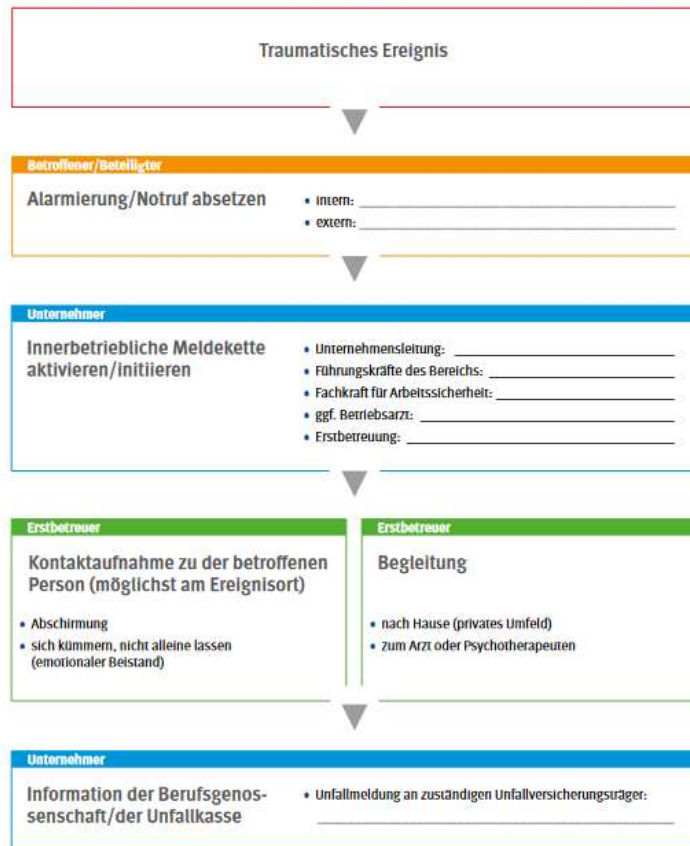
schwierige Kunden – Bedrohungen – Übergriffe – Überfall

Ein Thema für die Unfallkasse ?

Folgen eines Überfalls / Übergriffs:

- physische Folgen
- psychische Folgen
- *Sachschäden*
- *Imageschäden*

Betreuung Überfallbetroffener



Erstbetreuung am Unfallort		
	INNERBETRIEBLICH	AUSSERBETRIEBLICH
	vertrauter Kollege	fremde Person
	kennt betriebliche Abläufe gut	kennt Unternehmen kaum
	Laienhelfer	professionelle Hilfe
	gute Verfügbarkeit	gute Verfügbarkeit
	hoher organisatorischer Aufwand	kaum organisatorischer Aufwand

Frage:

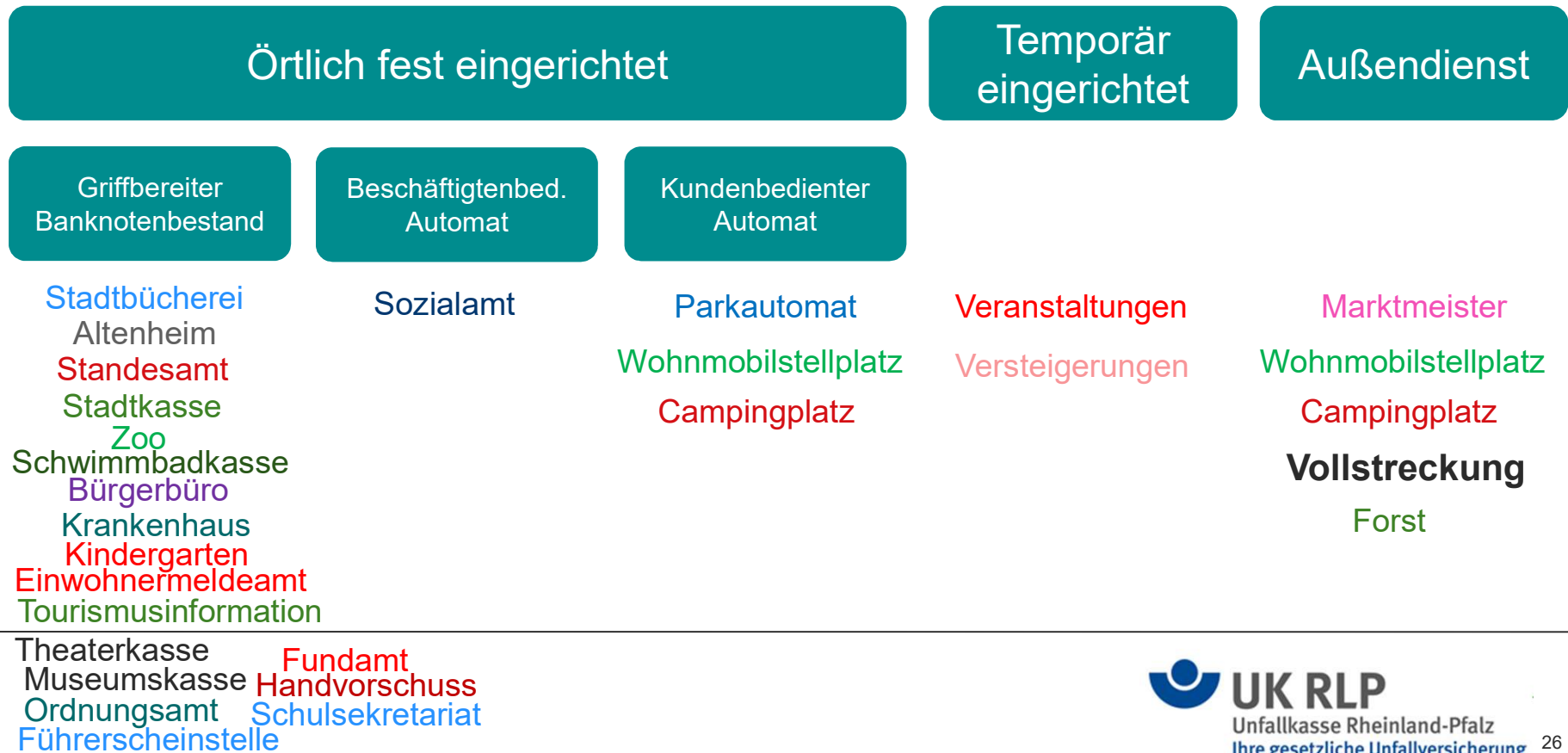
In welchen Bereichen bzw. bei welchen Tätigkeiten ist das Thema „Umgang mit Bargeld / Wertsachen / sonstigen Zahlungsmitteln“ in Ihren Unternehmen relevant?



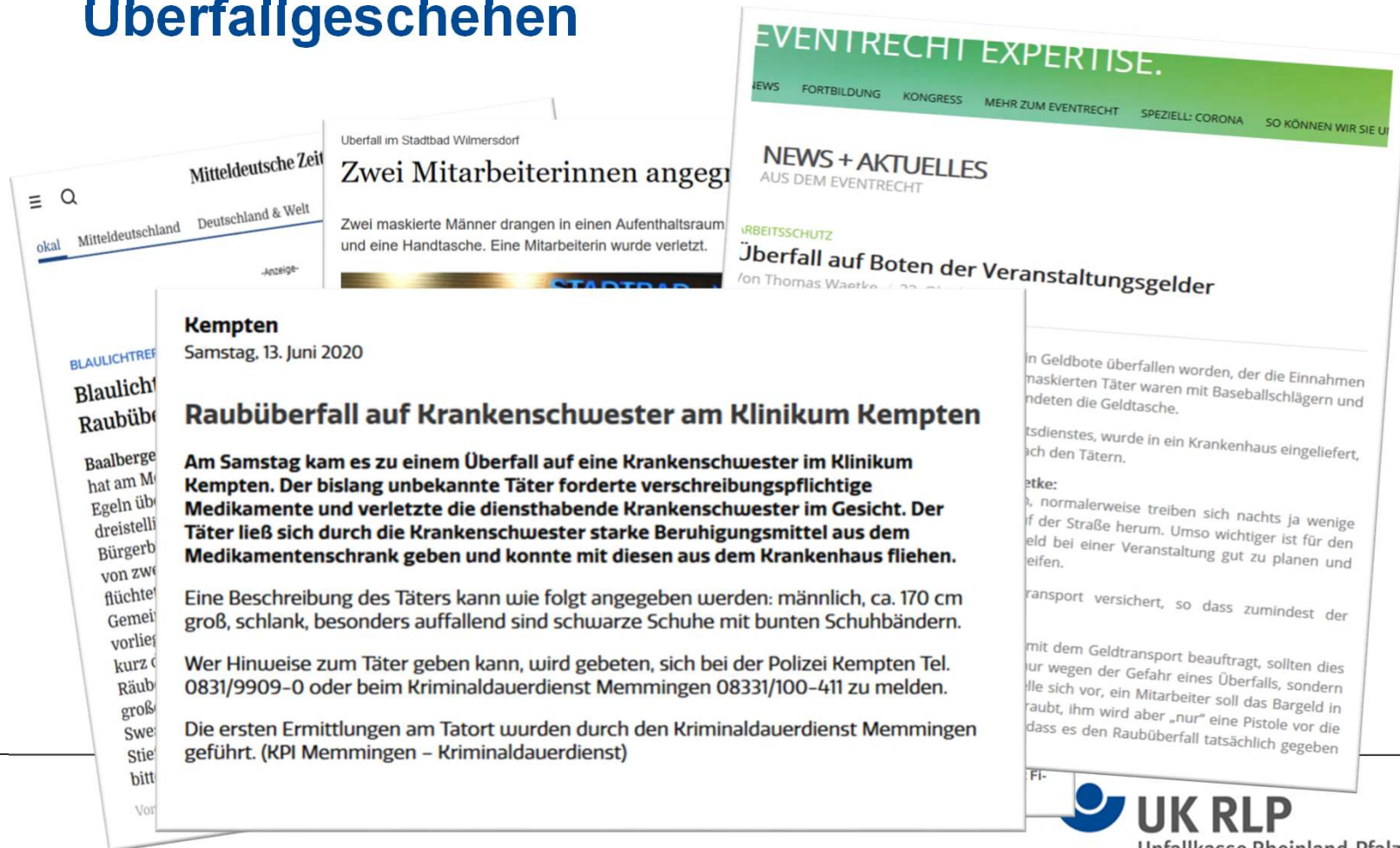
Kassen und Zahlstellen

Einwohnermeldeamt
Krankenhaus
Handvorschuss
Campingplatz
Stadtkasse
Wohnmobilstellplatz
Ordnungsamt
Altenheim
Stadtbücherei
Theaterkasse
Versteigerungen
Bürgerbüro
Zoo
Sozialamt
Marktmeister
Parkautomat
Kindergarten
Museumskasse
Schwimmbadkasse
Vollstreckung
Forst
Standesamt
Veranstaltungen
Tourismusinformation
Fundamt
Führerscheinstelle

Kassen und Zahlstellen



Überfallgeschehen



Überfallgeschehen

RP ONLINE NRW POLITIK SPORT PANORAMA KUNST

Bonn
Bewaffnete Männer überfallen
17. Juni 2015 um 11:21 Uhr | Lesedauer: Eine Minute
Bonn. Mit gezückter Pistole rauben zwei Männer einen Mann. Die Täter verschwinden sie - spurlos.

nordbayern

Raubüberfall in der Wilhelm-Löhe-Schule
von Tilmann Grewe 26.2.2010, 00:00 Uhr

NÜRNBERG - Aufregung an der Wilhelm-Löhe- Schule: Eine Angestellte ist gestern früh lange vor Unterrichtsbeginn im Schulhaus überfallen worden. Der Räuber

Angebote aus deiner Region

DERWESTEN FUNKE Medien Nordrhein-Westfalen
GLOBISTA PROSPEKTE JOBS TICKETS

HOME ESSEN DUISBURG BOCHUM MEHR STÄDTE 1. BUNDESLIGA BVB S04 SPORT NEWS SHOPPING

Home - Region - Raubüberfall auf Bottroper Kindergarten - Einbrecher bedroht Angestellte mit spitzen Gegenstand

ANZEIGE

BOTTROP

Raubüberfall auf Bottroper Kindergarten - Einbrecher bedroht Angestellte mit spitzen Gegenstand

13.12.2017 um 20:25 Uhr

Aachener Zeitung

Waffenüberfall in der Schulmensa

Ein bewaffneter Mann hat am Mittwoch die Mensa des Carolus-Magnus-Gymnasiums überfallen. Die Polizei hat eine Fahndung ausgelöst.

Der Mann die Mensa der Schule an der Carolus-Magnus-Schule an der die Angestellte mit einer Schusswaffe bedroht wurde. Der Unterricht in der Schule bereits

wieder, die Räume im Untergeschoss waren praktisch leer bis auf die Mitarbeiter, die gerade schließen wollten.

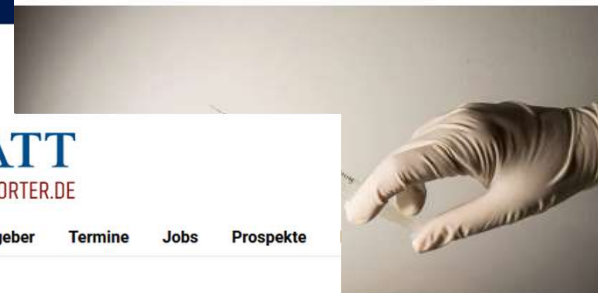
Nachdem ihm die Kasse ausgehändigt wurde, rannte der Täter mit seiner Beute – Bargeld in kleinen Scheinen und Münzen – davon.

Die Suche blieb bis zum Morgen erfolglos. Niemand verletzt.

Überfallgeschehen

Täter flüchtet mit Bargeld
Überfall in Bremen: Mann erpresst Apotheke mit Hepatitis-Drohung

Von t-online, MAS 17.01.2023
Lesedauer: 1 Min.



einer Hepatitis-Infektion. (Quelle: ...)

MANNHEIMER MORGEN

Blaulicht

Schwerer Raub Ludwigshafen - Polizei

WOCHENBLATT -REPORTER.DE

Wirtschaft & Handel Ausgehen & Genießen Blaulicht Ratgeber Termine Jobs Prospekte

RAUBÜBERFALL IN BOCKENHEIM

10.1.2023 • VON POL/JAB

Ludwigshafen. Zwei unbekannte Täter, die in einer bereits geschlossenen Apotheke in Ludwigshafen ein Raubdelikt begangen haben. Die Polizeiangaben gelangten in den vergangenen Tagen in die Büroräume der Zulassung der Apotheke. Geld und hielt dabei eine große Menge an Bargeld. Tageseinnahmen in unbekannter Höhe.

Einer der Täter soll etwa 1,70 m groß, schlank, mit einer schmalen Statur, schwarze Haare, eine schmatzige, mattglänzende Jacke der Marke ... und circa 25 Jahre alt und zwei Tattoos an den Armen. Er trägt eine Glatze mit Stoppeln.

Hinweise zu den Tätern: Bitte wenden Sie sich unter 0621/9632773 entgegen.

Kriminalpolizei Grünstadt sucht Zeugen

Bockenheim an der Weinstraße. Am Donnerstag, 30.03.2023 gegen 07:50 Uhr, kam es in der Touristeninformation in der Weinstraße in Bockenheim an der Weinstraße zu einem Raubdelikt auf eine 51-jährige Mitarbeiterin. Die Kriminalpolizei Grünstadt bittet nun um Ihre Mithilfe. Die bisherigen Ermittlungen haben ergeben, dass zwei männliche Täter die Touristeninformation betreten und gewaltsam Bargeld entwendet haben sollen. Die Mitarbeiterin wurde durch den Vorfall leicht verletzt.

Täterbeschreibung Person 1: ca. 20-25 Jahre, dunkler Kapuzenpullover, blaue Jeans, grauer Basecap, große braune Sonnenbrille
Täterbeschreibung Person 2: ca. 20-25 Jahre, dunkler Kapuzenpullover, graue Jeans, große schwarze Sonnenbrille, schwarzer Schal

Personen, die Hinweise zum Tatgeschehen geben können, werden gebeten sich mit der Polizei in Grünstadt unter 06359 9312 0 oder per E-Mail an pigruen-stadt@polizei.rlp.de in Verbindung zu setzen. **Polizeiinspektion Grünstadt**

...bekannter Geld in einer Apotheke ...

...at ein unbekannter Täter eine Apotheke in Bremen ausgebraut. Wie ...
...n 17.35 Uhr die Apotheke ...
...Mitarbeiter zugewand und ...
...bedrohte dabei den jungen ...
...Hepatitis infiziert zu sein.

DGUV Regel 115-005

Überfallprävention in Kassen und Zahlstellen der öffentlichen Hand

Hinweis:

Die Vorgaben der DGUV Vorschrift 25 „Überfallprävention“ und dieser DGUV Regel sollten auch für Beamtinnen und Beamte Berücksichtigung finden, da sie das Überfallrisiko mit beeinflussen.

1.3 Begriffsbestimmungen DGUV Regel

Kundschaft im Sinne dieser DGUV Regel sind zahlungspflichtige oder leistungsempfangende Personen.

Kassenarbeitsplätze sind Arbeitsplätze mit eigenen griffbereiten Banknotenbeständen für die Ausgabe oder Annahme von Banknoten.



Inhaltsverzeichnis

	Seite		Seite
Vorbemerkung	5	4 Besondere Bestimmungen für sonstige Zahlungsmittel und Wertsachen	48
1 Geltungsbereich und Begriffsbestimmungen	6	4.1 Sonstige Zahlungsmittel	48
1.1 Geltungsbereich	6	4.2 Wertsachen	49
1.2 Begriffsbestimmungen DGUV Vorschrift	8	5 Sonstige Anforderungen	50
1.3 Begriffsbestimmungen DGUV Regel	15	5.1 Kennzeichnung	50
2 Grundpflichten	16	5.2 Betreuung von Überfallbetroffenen	51
2.1 Allgemeine Grundsätze	16	5.3 Instandhaltung und Prüfung von Sicherheitseinrichtungen ...	53
2.2 Beurteilung der Arbeits- bedingungen zur Prävention von Überfällen	18	5.4 Umgang mit Mängeln und Störungen	55
2.3 Gestaltung der Betriebsstätte	20	6 Ordnungswidrigkeiten	57
2.4 Alarmierung	22	7 Hinweis zu den §§ 24, 25 und 26 der DGUV Vorschrift 25 „Überfallprävention“	59
2.5 Aufzeichnung von Überfällen	25	Anlage 1	60
2.6 Betriebsanweisungen	29	Banknotenautomaten	60
2.7 Unterweisung	31	Anlage 2	62
3 Umgang mit Bargeld	34	Vorschriften und Regeln	62
3.1 Ausgabe von Banknoten	34	Anhang 1	64
3.2 Annahme von Banknoten	37	Hinweisschilder	64
3.3 Verwahrung von Banknoten	39		
3.4 Versorgung von Automaten mit Banknoten	41		
3.5 Bearbeitung von Banknoten	43		
3.6 Transport von Banknoten	45		
3.7 Umgang mit Münzen	47		

DGUV Regel 115-005

Ausgabe / Annahme von Banknoten ohne Mitwirkung von Beschäftigten (§10(1))

- Einsatz von Automaten
- Organisation der Versorgung von Automaten
- Automaten können auch mit den folgenden Sicherheitskonzepten kombiniert werden



Quelle: KUVB

DGUV Regel 115-005

Sicherheitskonzept 1

- bis 2.000 € griffbereiter Banknotenbestand pro besetztem Kassensarbeitsplatz
- mind. 1 Versicherter/Versicherte
- einfache Barriere zwischen Versicherten und Kundschaft, z.B. durch Tisch
- visuell wahrnehmbare Trennung zum Versichertenbereich, z.B. Diskretionsstreifen
- verschließbare Geldkassette
- ausreichende Beleuchtung des Kundenbereiches, sodass die Kundschaft gut zu erkennen ist



DGUV Regel 115-005

Sicherheitskonzept 2

- bis 10.000 € griffbereiter Banknotenbestand pro besetztem Kassenarbeitsplatz
- mind. 2 ständig anwesende Versicherte mit Blickkontakt
- durchgehende horizontale Abtrennung zwischen Versicherten und Kundschaft, z.B. durch Tresen
- gegen einfache Wegnahme gesicherte und verschließbare Geldkassette, auf die vom Kundenplatz nicht zugegriffen werden kann oder Zahmulde in verschließbarer Schublade
- ausreichende Beleuchtung des Kundenbereiches, sodass die Kundschaft gut zu erkennen ist



DGUV Regel 115-005

Sicherheitskonzept 3

- **Kassenarbeitsplatz zur Kundschaft vollständig abgetrennt:**
 - *durchschusshemmend (bis 25.000 € griffbereiter Banknotenbestand pro besetztem Kassenarbeitsplatz)*
 - *durchbruchhemmend (bis 25.000 € griffbereiter Banknotenbestand pro besetztem Kassenarbeitsplatz)*
 - *stabile bauliche Abtrennung (bis 10.000 € griffbereiter Banknotenbestand pro besetztem Kassenarbeitsplatz)*
 - weiterführen des Konzeptes bei den übrigen Raumelementen (Decken, Wände, Türen, Fenster)
 - kein Zutritt für Unberechtigte in den gesicherten Kassenbereich
 - der gesicherte Kassenbereich ist ständig besetzt und der Schlüssel im gesicherten Bereich
 - ausreichende Beleuchtung des Kundenbereiches, sodass die Kundschaft gut zu erkennen ist
-

DGUV Regel 115-005

Sicherheitskonzept 3



Quelle: KUVB



Quelle: KUVB

DGUV Regel 115-005

Sicherheitskonzept 4

- beschäftigtenbedienter Banknotenautomat
- Einhaltung der Forderungen bzgl. des Einsatzes von Banknotenautomaten in Anlage 1 dieser Regel



DGUV Regel 115-005

Anforderungen an die Gestaltung der Betriebsstätte

- Betriebsstätten in denen Kassen und Zahlstellen eingerichtet sind
- Betreten und Verlassen der Betriebsstätten
 - *für Versicherte übersichtliche Bereiche*
 - *ausreichende Beleuchtung*
 - *von allgemeiner Öffentlichkeit überblickbar*
- Lage der Kassen und Zahlstellen innerhalb der Betriebsstätten
- Zutrittsregelung entsprechend des Sicherheitskonzeptes gem. §10(2)
 - *für Versicherte und für Kundschaft*
 - *Wahrnehmen der Kundschaft beim Betreten*



DGUV Regel 115-005

Besondere Anforderungen an die Aufzeichnung von Überfällen

In Kassen und Zahlstellen der öffentlichen Hand kann auf eine Aufzeichnung von Überfällen verzichtet werden, wenn ein vollständig unbarer Betrieb umgesetzt ist. Das bedeutet, dass die während der Öffnungszeiten anwesenden Versicherten keinen Zugriff auf Banknoten haben und dieses, z. B. durch Hinweisschilder, deutlich erkennbar ist.

Auf Bildaufzeichnungen in Kassen und Zahlstellen der öffentlichen Hand kann zudem verzichtet werden, wenn der griffbereite Banknotenbestand 2.000 € nicht überschreitet und im Rahmen der Beurteilung der Arbeitsbedingungen kein erhöhter Anreiz zu einem Überfall ermittelt werden kann.

DGUV Regel 115-005

Besondere Anforderungen an die Alarmierung

- angemessen für Tätigkeit und Arbeitsplatz (min. Telefon)
 - *geeignete Alarmierung im Außendienst*
- Alarmierungseinrichtung
 - *betriebsbereit*
 - *funktionsfähig*
 - *im direkten Zugriff*
- hilfebringende Stelle kann auch intern organisiert sein
 - *Notfallplan*
 - *Erreichbarkeit auch bei Tätigkeiten außerhalb der Dienstzeiten*



Kassen und Zahlstellen

Weitere besondere Anforderungen

- Annahme von Banknoten
 - *Angenommene Banknoten unverzüglich sichern*
 - *Max. griffbereiten Bargeldbestand beachten*
 - *geplante und unauffällige Annahme im Außendienst (geeignetes Behältnis)*
- Transport von Banknoten
 - *innerhalb und außerhalb der Betriebsstätte*
 - *für Außenstehende nicht erkennbar (unregelmäßig, unauffällige Kleidung und Behältnisse)*
 - *erkennbare Transporte nur mit zweiter Person oder technischer Transportsicherung*
 - *nur zuverlässige, sicherheitsbewusste und unterwiesene Personen einsetzen*

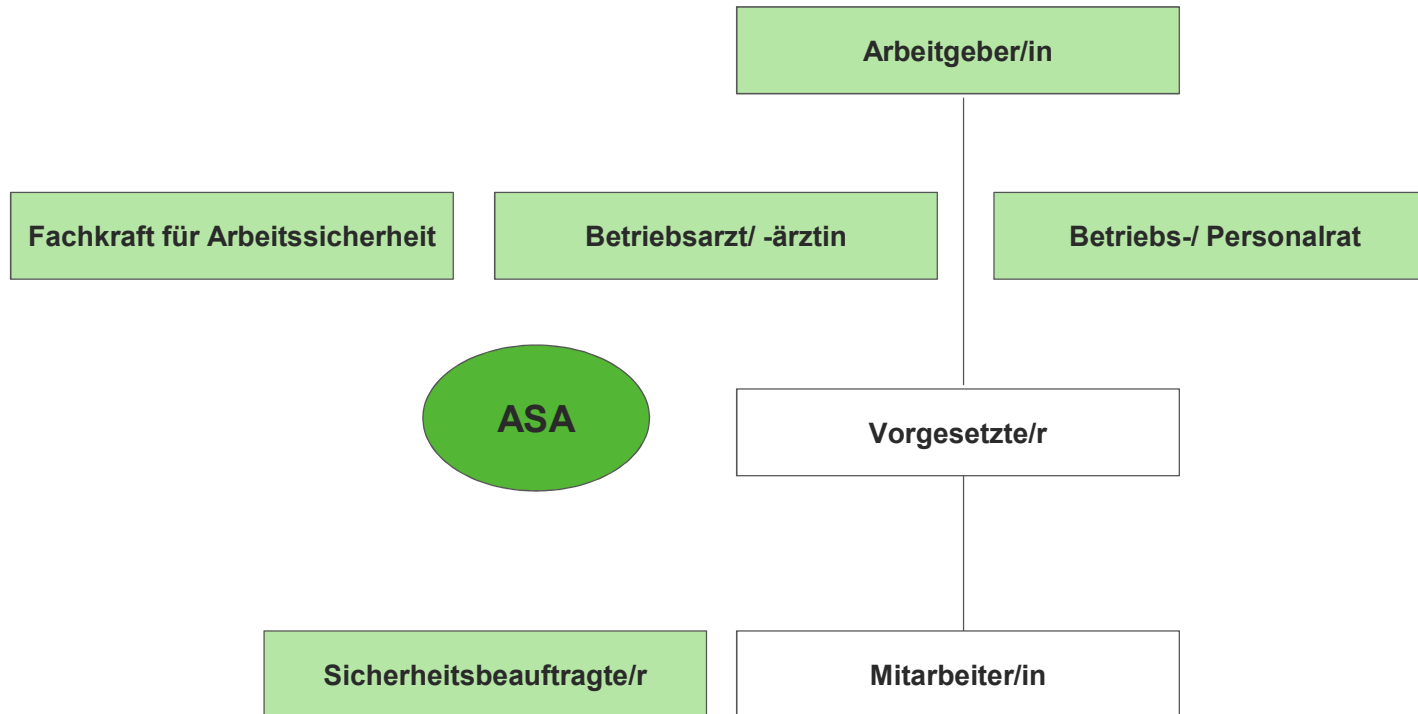
Kassen und Zahlstellen

Weitere besondere Anforderungen

- **Verwahrung von Banknoten**
 - *grundsätzlich alle Banknoten in Wertbehältnissen verwahren*
 - *Wertbehältnisse mit ausreichend Widerstand gegen Aufbruch und Wegnahme*
 - *Zugriff ist für regelmäßig anwesende Berechtigte zeitverzögert (min. 5 Minuten)*
- **Versorgung von Automaten**
 - *Zugriff nur für Berechtigte*
 - *Zugriff aus öffentlich nicht zugänglichen Bereich (dauerhaft oder temporär)*
 - *Zugriff aus öffentlich zugänglichen Bereich (zwei Personen)*

Innerbetriebliche Arbeitsschutzorganisation

Organisationsstruktur



Unternehmerpflichten

Erstellen einer Gefährdungsbeurteilung



Erstellen von Betriebsanweisungen



Unterweisung der Versicherten

Betriebsanweisungen / Unterweisungen

Konkrete Regelungen (mindestens)

- ✓ zum Umgang mit Banknoten,
- ✓ zum Umgang mit Sicherheitseinrichtungen,
- ✓ zum Verhalten der Versicherten im Zusammenhang mit Überfällen,
- ✓ zum Betreten und Verlassen der Bereiche,
- ✓ zum Umgang mit Mängeln und Störungen.

Verantwortung

- ✓ Grundsätzliche Verantwortung liegt beim Unternehmer
- ✓ Umsetzung und Durchführung der Unterweisung erfolgt i.d.R. durch die verantwortliche Führungskraft
- ✓ Alle in der Zahlstelle tätige werdenden Versicherten sind halbjährlich zu unterweisen:
Kassierer, Berater, Auszubildende, Springer etc.
- ✓ Unterstützend können E-Learning-Programme eingesetzt werden



Quelle: www.vbg.de

Quelle: www.bghw.de

Verantwortung

Zu dokumentieren sind:

- ✓ Gefährdungsbeurteilung zu den jeweiligen Kassen und Zahlstellen
- ✓ Durchgeführte Unterweisungen
- ✓ Durchgeführte Prüfungen von Sicherheitseinrichtungen



Quelle:
www.oehpv.de

